

Michael Makropoulos

MÖGLICHKEITSBÄNDIGUNGEN

Disziplin und Versicherung als Konzepte
zur sozialen Steuerung von Kontingenzen

Disziplin und Versicherung sind die strategischen Konzepte, die den Horizont moderner Sozialität abstecken. Was aber ist das soziale Problem, dessen adäquate Lösungen gerade diese beiden Konzepte sind? Meine These lautet: Es ist die neuzeitliche Expansion des gesellschaftlichen Möglichkeitshorizontes ins Unabsehbare, die als Ambivalenz von Unsicherheit und Handlungsoffenheit erfahren und als „Kontingenzen“ auf den Begriff gebracht worden ist.

I

Kontingenz ist, was auch anders möglich ist, und es ist auch anders möglich, weil es keinen notwendigen Existenzgrund hat.¹ Diese Minimalbestimmung des Kontingenzbegriffes ist relativ unproblematisch und bleibt es, so lange man nicht auf ihre implizite Ambivalenz eingeht, die darin besteht, daß der Begriff zugleich Unverfügbares und Verfügbares bezeichnet. Spätestens dann aber, wenn man nach den historischen Problematisierungen von Kontingenzen fragt und die sozialen Lösungskonzepte analysieren will, mit denen moderne Gesellschaften auf Kontingenzenphänomene antworten, wird man auf diese Ambivalenz eingehen müssen.

Kontingenz ist einerseits alles Zufällige, das sich Planung entzieht, das aber auch erst mit Planung als Unverfügbares erkennbar wird. Diese Bedeutung geht auf die aristotelische Kategorie des Zufalls (*tyché*) zurück, deren alte Formel „wie es sich gerade so ergibt“ (*opoter etychén*) im Spätmittelalter mit „*contingere*“ latinisiert wurde. Bemerkenswerterweise liegt dabei der Akzent von *contingere*, dessen wörtliche Bedeutung verschiedene Arten störender Einwirkung auf Handlungsvollzüge bezeichnet, auf dem negativen Aspekt der Sache, so daß der positive, der glückliche Zufall nämlich, der in der doppelten Bedeutung von *tyché* auch steckt und an den Aristoteles zuletzt erst dachte, unterbetont und am Ende entwertet wird.² Dennoch ist die Zufallskontingenz die eher problemlose Seite von Kontingenzen – trotz der heftigen Kontroversen, die gerade in der modernen Physik durch sie entfacht wurden und für die hier nur der Streit um Werner Heisenbergs Un-

schärferrelation in den späten 20er Jahren stehen mag.³ Ihre problematische dagegen steckt im Verfügbar-Kontingenten.

Kontingent ist nämlich andererseits auch alles das, was Produkt menschlichen Handelns ist, also alles Künstliche. Dieses Künstliche ist problematisch nicht erst in der ontologischen Aufladung des Kontingenztheorems, wie sie prototypisch den kulturkritischen Diskurs der 20er Jahre in Deutschland prägte, der Modernität insgesamt mit fundamentaler Kontingenz identifizierte, nach „neu-alten“ ontologischen Fundamenten des Wirklichen suchte und von hier aus auf eine neue sinnhafte Kohärenz der Welt und eine definitive Finalität der Geschichte zielte.⁴ Problematisch ist schon die handlungstheoretische Dimension des Sachverhalts, die vor dieser Metaphysik des Kontingenten liegt, und die sich in dem erschließt, was Rüdiger Bubner im Rekurs auf Aristoteles „Handlungskontingenz“ genannt hat. Und zwar von dessen Kategorie des Möglichen aus (*endechómenon* oder *dynatón*). Handeln ist die Entscheidung zwischen, die Wahl aus verschiedenen Möglichkeiten und setzt die Existenz verschiedener wirklicher Möglichkeiten überhaupt voraus, wenn man sinnvoll von Handeln sprechen will. Handeln, schreibt Bubner, „vermag sich nur dort zu vollziehen, wo die Dinge auch anders sein können, und es muß sich dort aufhalten, solange es Handeln ist. Zwangsläufige Geschehnisse pflegen wir ebensowenig Handeln zu nennen wie das schlechterdings gesetzmäßige und prognostizierbare Verhalten. (...) Die Entscheidung für eine bestimmte Möglichkeit des Handelns, die durch den vollzogenen Akt selber dann in Wirklichkeit überführt wird, setzt voraus, daß es überhaupt einen Spielraum offener Möglichkeiten gibt.“⁵ Ist aber Handeln Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten – und das heißt: Entscheidung für eine Möglichkeit zu Ungunsten aller anderen –, dann stellt sich sofort die Frage nach dem Kriterium, das diese Entscheidung anleitet. Für Aristoteles war dieses Kriterium die Erfahrung, die in einem Horizont des Möglichen steht, der markiert, was in der Macht des Menschen liegt, und der davon unterscheidet, was sich seiner Macht entzieht weil es Vergangenes ist, Natur oder Produkt göttlicher Willkür und deshalb der Macht des Menschen eine absolute Grenze setzt.⁶ In der Macht des Menschen liegt eben nur das, was auch anders sein kann, als es ist, und das ist das Kontingente.

Das Kontingente steht so von vorneherein in einem konturierten Möglichkeitshorizont, und der legt es als ihm entsprechendes spezifisch-Kontingentes fest. Denn dieser Horizont des Möglichen ist kein offener Letzthorizont des Möglichen überhaupt – der als offener ja auch nicht eingesehen werden könnte –, sondern wird aus der Realität bezogen und gewonnen, die ihrerseits stets mit dem Weltbild der Gesellschaft korrespondiert, in der dieses Mögliche existiert. Das hat Niklas Luhmann – mit Bezug auf Aristoteles –

so gefaßt: „Kontingenz ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet mithin Gegebenes (Erfahrenes, Erwartetes, Gedachtes, Phantasiertes) im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen. Er setzt die gegebene Welt voraus, bezeichnet also nicht das Mögliche überhaupt, sondern das, was von der Realität aus gesehen anders möglich ist. (...) Die Realität dieser Welt ist also im Kontingenzbegriff als erste und unauswechselbare Bedingung des Möglichen vorausgesetzt.“⁷ Luhmann betont die Realitätsabhängigkeit des Kontingenten nicht ohne Grund, und auch das „Anderssein“ ist als „Abwandlung“ bewußt eng gefaßt. Zu eng vielleicht. Es geht ihm darum, gegen eine Ontologie des Kontingenten, die es als dem Sozialen vorgängig setzt und konsequenterweise Soziales darauf reduziert, die Institution zur „Bewältigung“ von Kontingenz zu sein, Kontingenz als etwas zu begreifen, was erst im Sozialen jeweils als solche festgelegt wird.⁸ Denn sowohl als Möglichkeits- und Machtbereich des Menschen, als Bereich des ihm Verfügbaren und von ihm Gestaltbaren, wie auch als Zufall und damit als für ihn schlechterdings Unverfügbares, ist das Kontingente an den Möglichkeitshorizont der Gesellschaft gebunden, die es als solches festlegt – und von dem aus umgekehrt Aufschlüsse über die Gesellschaft möglich sind, die es so und nicht anders festlegt. Was in einer Gesellschaft als kontingent betrachtet wird und was nicht, gehört zu ihren signifikantesten Charakteristika.

II

Das Kontingente ist der Wirklichkeitsbereich, in dem sich sowohl Unverfügbarkeit als Zufall, wie Verfügbarkeit als Handlung realisieren. Darin besteht seine Ambivalenz. Dennoch wurde dort, wo man Kontingenz thematisiert hat, der Akzent fast selbstverständlich auf das Unverfügbare gesetzt, der Bereich des anders Möglichen damit zum Inbegriff des Bedrohlichen, und „Kontingenz“ zum reinen Problembegriff gemacht. Bis heute. Jürgen Habermas, 1988: „Die kommunikative Vernunft ist gewiß eine schwankende Schale – aber sie ertrinkt nicht im Meer der Kontingenzen, auch wenn das Erzittern auf hoher See der einzige Modus ist, in dem sie Kontingenzen ‚bewältigt‘.“⁹ Das Erstaunliche an diesem Satz ist nicht seine inhaltliche These – die kennt man schon lange. Das Erstaunliche daran ist vielmehr seine sprachliche Gestalt. Was sich nämlich prima vista als eine semipoetische Formulierung ausnimmt, wie man sie oft am Schluß theoretischer Texte findet, ist die gekonnte Mobilisierung des gesamten metaphorischen Inventars, mit dem seit der Antike das Unverfügbare mit Urängsten behaftet, und die

selbstmächtige Erweiterung von Handlungs- und Lebensmöglichkeiten geradezu dämonisiert wurde. Und es ist höchst aufschlußreich, näher auf dieses Bild vom „Meer der Kontingenzen“ einzugehen.

In der nautischen Metaphorik, die auf Epikur zurückgeht, repräsentiert das Meer Unberechenbarkeit, Gesetzlosigkeit und Orientierungswidrigkeit; es ist der Inbegriff der für den Menschen unverfügbaren Willkür der Gewalten.¹⁰ Daß der Mensch dennoch das Festland verläßt, das als sein eigentlicher – man könnte auch sagen: ontologischer – Ort gilt, ist in der ursprünglichen antiken Gestalt der Seefahrtmetapher nicht bloß als eine Grenzüberschreitung erschienen, sondern als eine Grenzverletzung, als Frevel, als frivoler und blasphemischer Schritt ins Maßlose aus Hybris und Luxussucht, der das Leben an Land nicht genügte. Nebenbei bemerkt: Analog dazu ist die Flugmetapher, wenn auch mit einem nicht unwichtigen Unterschied, der darin besteht, daß die aviatische Metaphorik für das intellektuelle ‚Abenteuer‘ steht, während die nautische aufs pragmatische gemünzt ist.¹¹ Die Meerfahrt war bewußte Grenzverletzung, denn sie war Sache individueller Entscheidung, die auch anders hätte getroffen werden können, nämlich für den – um im Bild zu bleiben – festen und erprobten Ort des Zuschauers am Ufer, der sich auf das Unberechenbare gar nicht erst einläßt und sich durch den möglichen – und nicht seltenen – Schiffbruch des Meerfahrers die Richtigkeit seiner Entscheidung bestätigen läßt – ein Motiv, das in der nautischen Metaphorik seit Lukrez paradigmatisch geworden ist.

Habermas' Evokation gerade dieser Problematik ist nun nicht sosehr wegen ihrer pleonastischen Form bemerkenswert – metaphorologisch ist das Meer als solches schon die Kontingenz –, sondern weil sich die konnotative Besetzung der nautischen Metaphorik in der Neuzeit grundlegend wandelt. Denn die Aufklärung hat im Bild der Seefahrt die Glückssuche thematisiert. Gegen die „Windstille“ und „Bewegungslosigkeit des Menschen im Vollbesitz aller Besonnenheit“, wurden jetzt die bis dahin diskriminierten passions – und da vor allem die Neugierde – als Ursache für „neue Unternehmungslust und Rationalität“ gesehen, wie Hans Blumenberg schreibt.¹² Das entsprach jenem Grundsatz der Aufklärung, der besagte, daß nunmehr nicht das Neue sich vor dem Überlieferten ausweisen müsse, sondern umgekehrt das Alte die Beweislast seiner Existenzberechtigung vor dem möglichen Neuen trage. Die nicht unternommene Meerfahrt wurde nun zur Metapher für „das Verfehlen der Lebenschance des Glücks“; wer Glück erleben wollte, der war jetzt geradezu gezwungen, sich auf das ‚Daseinsmeer‘ mit all seinen Gefahren zu begeben und sich auf das Unberechenbare einzulassen.¹³ Die Meerfahrt bekam so gegenüber ihrer negativen Besetzung in der antiken Variante der nautischen Metapher mit dem Entstehen aufklärerischer Vernunft und deren Reflexion auf ihre Grenze zu den Leidenschaften etwas Un-

ausweichliches. Sie stand jetzt nicht mehr für etwas Frevelhaftes und Hybrides, sondern für die Verwirklichung eines Stückes Natur des Menschen. Daraus wurde dann in der letztgültigen, modernen Variante der nautischen Metapher die Seefahrt zur „fast 'natürlichen' Dauerbefindlichkeit des Lebens“.¹⁴ Dahinter stand eine neue Erfahrung, nämlich die Erfahrung der radikalen Veränderung des Möglichkeitshorizontes in den europäischen Gesellschaften der Neuzeit. Und wenn man mit Grund von der Neuzeit sagen kann, sie habe eine „Kontingenzkultur“¹⁵, dann nicht deshalb, weil eine ehemals verdeckte Kontingenz aufgebrochen wäre und jetzt unabweisbar und bedrohend zutage lag – wie gerade im geschichtsphilosophischen Diskurs der 20er Jahre über Neuzeit und Moderne angenommen wurde –, sondern weil sich der Bereich der Kontingenz deutlich änderte, und damit eben auch das Feld möglicher Handlungen. Denn die Schwächung pragmatisch wirksamer transzendenter Bindungen spätestens nach den religiösen Bürgerkriegen im 17. Jahrhundert, die gleichzeitige sich beschleunigende Entgrenzung der Erwartungen aus ihren Bindungen an bisherige Erfahrungen durch technische Innovationen, soziale Wandlungen oder schlicht andere Erfahrungen im Zuge der Erweiterung der Weltkenntnis – durch Seefahrt –, nicht zuletzt dann die zunehmende wissenschaftliche Naturbeherrschung, die die Grenze zwischen dem Menschenmöglichen und dem Natürlich-Unverfügbaren verschob und im Gefolge der Idee des Fortschritts ins Unendliche verlegte, führten nach und nach dazu, daß der Bereich, der der Macht des Menschen unterliegt, tendenziell offen war.¹⁶ Allerdings wurde diese Situation nicht nur als positive Erweiterung des Handlungsbereichs und nicht nur als Gewinn neuer Möglichkeiten menschlicher Freiheit erfahren, sondern von Anfang an auch als eine existentielle Lage, in der das Handeln sein entscheidendes Kriterium verloren habe, weil sein Bereich keine definitive Grenze mehr hatte. Und die Akzentuierung dieses Aspekts der Situation war es, was Kontingenzbewältigungsversuche allererst in Gang setzte. Es waren nicht Versuche, Kontingenz zu verarbeiten indem man sie gezielt nutzte, sondern Versuche, sie zu suspendieren, wenn nicht sie zu eliminieren. Dafür steht nicht zuletzt ihre sprachliche Fassung. „Bewältigung“ hat nämlich stets etwas mit Gewalt zu tun – das gibt allen Komposita mit diesem Wort ihren unangenehmen Beigeschmack. Etwas „bewältigen“ heißt, nach großer Mühe damit fertig werden, es dadurch bezwingen, daß man es überwältigt.¹⁷ „Bewältigung“ zielt darauf, die Wirkungspotentiale eines Phänomens oder eines Sachverhalts auszuschalten. Und deshalb ist „Kontingenzbewältigung“ die Radikalisierung jenes anderen Programms der Aufklärung, das den Akzent nicht auf die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten setzte, sondern darauf, eine anthropologische Utopie zu verwirklichen, die darin besteht, die

Menschheit, wie es der Marquis de Condorcet formulierte, dem „Herrschaftsbereich des Zufalls“ (*empire du hasard*) zu entziehen.¹⁸

III

Die Ambivalenz des Kontingenten, seine Eigenschaft, Handlungsbereich und Unsicherheitsbereich zugleich zu sein, spiegelte sich nicht nur in der philosophischen Reflexion auf die neuzeitliche Situation wider, sondern auch in den strategischen Konzepten zur sozialen Steuerung, deren zwei neuzeitliche Paradigmen den beiden möglichen Akzentuierungen des Kontingenten entsprechen, seiner Bewältigung oder seiner Verarbeitung. Freilich mit einer nicht unwichtigen Phasenverschiebung, einer signifikanten Dominanzverlagerung im 19. Jahrhundert, und von Anfang an mit Mischungs-, Überlagerungs- und Interferenzeffekten.

Der Akzent lag zunächst auf der Bewältigung individueller Kontingenz. Denn die „Schwächung des ontologischen Standorts“ in der Neuzeit verlangte, wie Helmuth Plessner es formuliert hat, eine „Neuverwurzelung des einzelnen in sich selbst“.¹⁹ Das war überhaupt die Voraussetzung aller „Selbsterhaltung“ als dem entscheidenden Modus neuzeitlichen Selbst- und Weltverhältnisses.²⁰ Und ihr Instrument war die Disziplin, die im 17. und 18. Jahrhundert als „Sozialdisziplinierung“ bis in den Hof des Souveräns hinein wirkte. Sozialdisziplinierung war, Gerhard Oestreich zufolge, das Ensemble der „strengen Formen, die aber moralphilosophisch als notwendig begründet und empfunden wurden, um dem schwachen, haltlosen Menschen eine Stütze im täglichen Leben zu sein. In allen sozialen Beziehungen herrschte die Härte strenger Ordnungen, die nicht als Sklaverei begriffen, sondern als eine sittliche Verstärkung aufgefaßt wurden, ohne welche der Mensch fallen würde. (...) Der Mensch wurde in seinem Wollen und seiner Äußerung diszipliniert. Er suchte die Selbstbeherrschung als höchstes Ziel zu erreichen. Und er disziplinierte sogar die Natur in den kunstvoll beschnittenen Hecken und Bäumen der barocken Schloßparkanlagen und Gärten.“²¹ Affektbeherrschung, Selbstbeherrschung und Naturbeherrschung griffen ineinander und etablierten so eine lückenlose Ordnung, deren positives Ziel es war, die Kontingenz, die als bodenlos erschien, zu bewältigen. Und zwar durch strengste Reglementierung der Handlungsmöglichkeiten.

Die Sozialdisziplinierung fand ihren Niederschlag nicht zuletzt in der Entstehung der Polizei im alten Sinne des Wortes. Polizei – oder in der Schreibweise des Cameralismus: *Policey* – war die städtische Instanz der Sozialdisziplinierung, basierte ebenfalls auf dem Gedanken von „Zucht und Ordnung“, und sollte als „Regiment“ ein geordnetes Gemeinwesen bewirken.

Polizei hatte daher in der frühen Neuzeit wenig zu tun mit der späteren Einrichtung eines weitgehend repressiv tätigen Exekutivorgans in der Funktion eines staatlichen Sanktionsstabes, wenig auch mit einem Investigationsorgan, wie es sich parallel dazu in den europäischen Metropolen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Gestalt der Kriminalpolizei entwickelte. Vielmehr galt es, wie Oestreich schreibt, „durch weitere Gebote und Vorschriften die Formen der Sozialisation, die Hygiene und das sozialetische, aber auch das wirtschaftliche Verhalten neu zu bestimmen“.²² Polizei war in der frühen Neuzeit vor allem ein Instrument zur Herstellung von Wohlfahrt und Sicherheit, ein Verwaltungsinstrument, das dem Staatszweck der „Glückseligkeit“ untergeordnet war und gewissermaßen den staatlichen Teil jener umfassenden Sicherheitsbestrebungen bildete, deren privater das war, was sich zu der Zeit aus Selbsthilfeorganisationen auf geschäftlicher Grundlage als Versicherung entwickelte.²³ Deren Problem war allerdings ein sehr anderes als das, wofür die Disziplin die adäquate Lösung zu sein schien.

Im Konzept der Sozialdisziplinierung steckte die Option, eine stabile Ordnung wiederherzustellen. Dieses Ziel verflüchtigt sich im 19. Jahrhundert angesichts wachsender Populationen von Individuen, die durch Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse, aber auch durch die politischen und sozialen Entwicklungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts aus tradierten sozialen Bindungen freigesetzt werden. Die Problemstellung, die die Disziplin als Lösungskonzeption leitet, verändert sich jetzt. Nicht mehr ist die Fundamentalstabilisierung ontologisch instabiler menschlicher Natur zum Zwecke ihrer Selbsterhaltung das Ziel, sondern die soziale Integration autonomer Individuen, die Produkte erfolgreicher Selbsterhaltung sind. Das Konzept der Disziplin spezifiziert sich nun, seine metaphysische Färbung tritt zurück hinter seine pragmatische Funktion der möglichst vollständigen sozialen Integration von Individuen, deren Handlungskontingenz als potentielle Disfunktionalität problematisiert und konkret als aktuelle oder zumindest virtuelle Gefährlichkeit codiert wird. Deshalb ist es kein Zufall, daß die Disziplin ihr Objekt und ihre *raison d'être* im sozial abweichenden Verhalten findet und, wie Michel Foucault gezeigt hat, zur zentralen Technik einer Strategie der „Normalisierung“ wird. Normalisierung ist der Versuch, den Individuen „Grade der Normalität“ zuzumessen, die „Zeichen der Zugehörigkeit zu einem sozialen Körper“ sind, und die mehr und anderes darstellen, als nur Kriterien einer perfiden Technik der sozialen Kontrolle. Sie stellen nämlich Subjektivität her – und schließen damit an das Problem der „Bewältigung“ von Kontingenz im weiteren, über die Handlungskontingenz hinausgehenden Sinne an. Daß das allgemeine Funktionsmodell dieser Produktion von Subjekten das Panopticon ist, nicht nur als konkrete Form von Anstalten die dem Ideal des geordneten Raumes und der regulierten Bewegun-

gen in ihm entsprechen – also geradewegs das Gegenteil der modernen Großstadt und ihrer Lebensform –, sondern auch als grundlegende Erkenntnisdisposition, ist freilich auch kein Zufall. Das Panopticon ist ein Laboratorium, in dem experimentelle Naturforschung „an den Menschen“ betrieben wird, um ein möglichst lückenloses Wissen vom Menschen und seinen Möglichkeiten zu erstellen. Und wie die Sozialdisziplinierung im Absolutismus, zielt die normalisierende Disziplinierung im 19. Jahrhundert nicht auf Repression, sondern auf die Fabrikation nutzbringend ins Soziale integrierbarer Subjekte.²⁴ Daß Subjektivität andererseits ein Kontingenzgenerator allerersten Ranges ist, wird allerdings zur Kehrseite der Normalisierung, die mit Normalisierungskonzepten nicht abgefangen werden kann – auch wenn Normalisierung die avancierteste Form der Versuche ist, Kontingenz zu bewältigen. Der Grund dafür liegt in der Logik des Bewältigungskonzepts selbst.

Normalisierung ist dem Naturbeherrschungsmodell mit all seinen strategischen Konsequenzen verpflichtet, seinen erkenntnistheoretischen wie verfahrensspezifischen; sie ist seine Anwendung aufs Soziale, mit der unausweichlichen Konsequenz, daß sie prinzipiell keine Eigenqualität des Sozialen im Unterschied zu Natur anerkennt. Das ergibt sich nicht nur aus dem Umstand, daß Normalisierung als Integration in den „Gesellschaftskörper“ vollständig im organismisch-naturwissenschaftlichen Paradigma des 19. Jahrhunderts steht;²⁵ es zeigt sich auch in der Verfahrenslogik jener neuen Instrumente, die im 19. Jahrhundert entwickelt werden, um die individuelle Gefährlichkeit an ihrem historischen Ort und in ihrem sozialen Raum zu bekämpfen, nämlich der metropolitanen Kriminalpolizei und ihrem wissenschaftlichen Komplement, der Kriminalistik, die sich ihrerseits in die Kriminaltaktik als wissenschaftlichem Kalkül der Vorgehensweise in der Verbrechensaufklärung, sowie in die Kriminaltechnik als naturwissenschaftliche Erhebung von Sachbeweisen differenziert, und die bemerkenswerterweise erst spät, um 1900, offiziell etabliert werden.²⁶ Aufschlußreiches Detail dabei: Während man sich in der Administration noch darüber streitet, ob eine Polizei überhaupt eingerichtet werden soll, die als spezialisiertes Investigationsorgan arbeitet, weil man sie allzusehr mit einem Spionageorgan im Sinne der französischen Geheimpolizei unter dem Ancien Régime identifiziert, sind Problemstellung, Taktik und Technik dieser neuen Polizeifunktion in der Literatur schon voll präfiguriert. Nämlich in den Detektivgeschichten, die Edgar Allan Poe in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts schrieb.

Poe ließ keinen Zweifel daran, daß sein Detektiv eine Kunstfigur war und seine Geschichten fiktionale Literatur. Und noch nicht einmal eine ästhetisch besonders ambitionierte, sondern formal ausgesprochen traditionell. Sie sollten ja auch eher das Medium sein, um eine Fähigkeit zu erproben,

die er „analytische Kraft“ nannte. Es ging ihm hier „vor allem um die Analyse der Prinzipien der Untersuchung in Fällen dieser Art“. Fälle dieser Art: Das waren Verbrechen, Kapitalverbrechen in der Regel, denen etwas Rätselhaftes anhaftete, vielleicht sogar „etwas überaus Outriertes“. „Die analytische Kraft“, schrieb Poe in der quasi-theoretischen Einleitung zu „Die Morde in der Rue Morgue“ 1842, „sollte nicht einfach mit findigem Verstand verwechselt werden; denn indessen der Analytiker notwendigerweise über solchen Verstand verfügt, ist wiederum der verstandesbegabte Mensch oftmals bemerkenswert unfähig zu analysieren. (...) Zwischen Verstandesbegabung und analytischer Fähigkeit besteht ein Unterschied, weit größer in der Tat als der zwischen bloßer Phantasie und der eigentlichen Imaginationskraft; zugleich aber liegt eine strikte Entsprechung dabei vor. Man wird tatsächlich finden, daß der Verstandesmensch wohl immer auch Phantasie hat, der wahrhaft imaginativ Begabte aber in jedem Fall über analytische Fähigkeit verfügt.“ Es geht hier um das, was man Vernunft nennt, und was im Unterschied zum Verstand, der die Fähigkeit zu widerspruchsfreier Diskursivität ist, die Wahrnehmung eines Ganzen kraft Imaginierung des Zusammenhangs seiner Teile ermöglicht. Die Detektivgeschichte ist in diesem Sinne das Medium, in dem sich „die Vernunft“ auf „ihrem Weg bei ihrer Suche nach der Wahrheit“ zeigt. Und ihre Technik ist die des durchkalkulierten Verhörs. „Geschickt gestellte Fragen“, schreibt Poe, „dürften nicht verfehlen, hier und da zu diesem besonderen Punkt (oder zu anderen) Informationen zu gewinnen - Informationen, von denen die Betreffenden selber vielleicht gar nicht wissen, daß sie sie besitzen.“²⁷ Allerdings bedarf es eines Plans, um Fragen geschickt zu stellen, ebenso wie einer Hypothese, die das Verhör anleitet. Und das Verhör wird so eine Analogie zum wissenschaftlichen Experiment.

Der Detektiv geht vor wie der aufgeklärte Naturforscher, den Immanuel Kant in einer berühmten Passage beschrieben hat. Die Naturforscher, heißt es dort, „begriffen, daß die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt, daß sie mit Prinzipien ihrer Urteile nach beständigen Gesetzen vorangehen und die Natur nötigen müsse, auf ihre Fragen zu antworten, nicht aber sich von ihr allein gleichsam am Leitbände gängeln lassen müsse; denn sonst hängen zufällige, nach keinem vorher entworfenen Plane gemachte Beobachtungen gar nicht in einem notwendigen Gesetze zusammen, welches doch die Vernunft sucht und bedarf. Die Vernunft muß mit ihren Prinzipien, nach denen allein übereinkommende Erscheinungen für Gesetze gelten können, in der einen Hand, und mit dem Experiment, das sie nach jenen ausdachte, in der anderen, an die Natur gehen, zwar um von ihr belehrt zu werden, aber nicht in der Qualität eines Schülers, der sich al-

les vorsagen läßt, was der Lehrer will, sondern eines bestellten Richters, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt“.²⁸

Die aufgeklärte Vernunft unterzieht die Natur also einem beständigen Verhör, und das Apriorische ihrer Urteilsprinzipien begründet ihre Superiorität gegenüber der Natur, ihren Richterstatus. In Reinform drückt sich hier jenes aufklärerische Verhältnis zu Natur aus, das als Naturbeherrschung wirksam geworden ist und dessen Motiv es war, die Menschheit dem Herrschaftsbereich des Unverfügbaren, des Schicksals und des Zufalls zu entziehen, wie Condorcet geschrieben hatte – den Poe gelesen und verarbeitet hat. „Es ist nicht länger mehr philosophisch“, schrieb er, „das zugrunde zu legen, was vom Sichtvermögen einer früheren Zeit begrenzt wurde. Der Zufall ist als ein Teil des Unterbaus anerkannt worden. Wir machen ihn zum Gegenstand absoluter Berechnung. Wir unterwerfen das Unvorhergesehene und Ungeahnte den mathematischen Formeln der Wissenschaft.“²⁹

Die Kontingenz ihres Gegenstandes absolut aufheben, darin konvergieren Detektiv und Naturforscher. Und der avancierte Polizist. Der frühere Präsident des Bundeskriminalamtes, Horst Herold, 1980 in einem Interview, dessen Deutlichkeit fast um seine Authentizität fürchten läßt: „Ich sehe die Hauptaufgabe des Bundeskriminalamtes darin, das in riesigen Mengen angehäufte Tatsachenmaterial zu allen abseitigen, abweichenden Verhaltensweisen in der Gesellschaft forschend zu durchdringen, um rationale Einsichten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ihr eigenes Rechtssystem zu korrigieren und Instrumente bereitzustellen, die Kriminalität verhindern. Ein solches Instrument könnte das BKA sein und ist es nach meiner Auffassung und meinem Selbstverständnis in allererster Linie. (...) Dieses ganze riesige Instrumentarium, tagtäglich von etwa einer Viertelmillion Polizisten ausgeübt und eingeschwemmt, dieses gewaltige Material wird einfach ignoriert. Ich bin ja einverstanden, daß wir die Namen streichen. Aber das andere kostbar erhobene Gut müssen wir ausnützen. Wir müßten zunächst einmal die gewaltige Datenmenge, die die Polizei ja hat, durchdringen und mehrdimensional verknüpfen können. Die heutige Technik würde das bewältigen. Wenn die Datenneurose nicht wäre, wäre das eine einfache Sache. (...) Das ganze Wissen liegt herum, nur wir wissen nicht, was wir eigentlich wissen. Daß man dieses Wissen nicht ausschöpfen kann zu einem Gemälde der Gesellschaft! Dies würde doch die Möglichkeit einer Therapie eröffnen. Oder anders gesagt: Was ich anstrebe ist die Polizei als gesellschaftliches Diagnoseinstrument. (...) Ich kann ständig wie ein Arzt - deshalb das Wort gesellschaftssanitär - den Puls der Gesellschaft fühlen und mit Hilfe rationaler Einsichten unser Rechtssystem dynamisch halten.“ Voraussetzung dafür sei „die Ersetzung des bisherigen Maßstabs des Strafrechts, das sich orientiert am Eigentumsschutz, durch ein Prinzip der Sozialschädlichkeit. (...) Es

ginge also in erster Linie um eine Gestaltung unseres Normen- und Pflichtensystems entsprechend der gesellschaftlichen Bewegung und Dynamik zur Verhinderung sozialschädlicher Verhaltensweisen. Meine Auffassung geht dahin, die Informationsleistung der Polizei zu verbessern, nicht um die Repression in den Vordergrund zu stellen, sondern eine gesellschaftliche Prävention.³⁰

In diesem Entwurf der „gesellschaftssanitären Aufgabe der Polizei“ dem gegenüber Detektive und klassische Kriminalpolizei samt Kriminalistik sich wie die handwerkliche Stufe der Verbrechensbekämpfung im Vergleich zur industriellen ausnehmen, laufen mehrere Stränge des neuzeitlichen Projekts der Kontingenzbewältigung zusammen. In einer Kombination aus alter und neuer Polizeifunktion und unter Zuhilfenahme fortgeschrittener Datenverarbeitungstechniken wird Normalisierung an Sozialregulierung rückgebunden und entsprechend die Perfektionierung des privilegierten Erkenntnisinstruments aufklärerischer Rationalität angestrebt. Das gemeinsame Wissensparadigma, das dieses Kontinuum von Sozialdisziplinierung, panoptischer Normalisierung und gesellschaftssanitärer Polizei ermöglicht, ist das der analytischen Erfassung und Durchdringung einer objektiven Realität, sei sie Natur oder Gesellschaft. Und selbst die avancierteste Technik ändert nichts daran, daß Normalisierung der großangelegte Versuch ist, Kontingenz zum Verschwinden zu bringen, indem man aufgeklärte Naturbeherrschung am Sozialen vollstreckt. Denn was zunächst bloß die Vision einer perfekten „police scientifique“ ist, die den „Bereich der Kriminaltechnik“, wie Herold vorschlägt, „in ein Globalsystem“ einbetten soll, wird zu einer Strategie therapeutischen Expertenwesens, wie sie die Behandlung der Kranken im Unterschied zu den Gesunden kennzeichnet, und die Robert Castel am Beispiel der Behandlung der Irren in der frühen bürgerlichen Gesellschaft Frankreichs als „fortschreitende Unterspülung des Legalismus durch die Praxis der Expertise“ identifizierte.³¹ Die Polizei wird damit zum Experten in Sachen „Sozialschädlichkeit“, Kontingenz zu einer Krankheit des Sozialen, und konsequenterweise zum Gegenstand einer Therapie. Oder besser noch: einer Früherkennung. Das Ideal der Kontingenzbewältigung ist eben die Kontingenzvermeidung.

IV

Aber der Versuch, Kontingenz zu bewältigen, ist nicht das einzige Konzept, das die Modalitäten der sozialen Steuerung in den modernen Gesellschaften strategisch leitet, und mit Blick auf das, was man im Unterschied zur individuellen Handlungskontingenz, die als Gefährlichkeit codiert wurde, soziale

Kontingenz nennen müßte, von einem bestimmten Moment an auch nicht das dominierende Konzept. Denn gerade dort, wo es darum ging, die neuen Handlungsmöglichkeiten auch zu nutzen, mußte Kontingenz logischer Weise eher verarbeitend gemeistert werden, statt daß sie reduziert würde. Und dabei kam es sehr darauf an, systematische Vorkehrungen zu treffen, um für den Fall des möglichen „Schiffbruchs“ gerüstet zu sein. Paradigmatisch dafür war die Seeversicherung.

Was im 14. Jahrhundert als „Assekuranz für Seetransporte“ begann, war der „Vorlauf“ für das moderne Versicherungswesen, das im 17. Jahrhundert entstand und im 18. und 19. Jahrhundert auf alle Lebensbereiche ausgeweitet wurde.³² Mit Bewältigung von Kontingenz hat die Versicherung freilich nichts zu tun; wohl aber mit ihrem Management im Sinne eines komplexen Dispositivs, in dem es um die Erhaltung, die Nutzung, die gezielte Steigerung und die Produktion von Kontingenz geht und zugleich darum, ihre möglichen negativen Effekte präventiv abzufangen oder aber nachträglich zu kompensieren. Und auch wenn sich die avancierten Techniken der Normalisierung mit ihrem Akzent auf Prävention hier mit der Strategie der Versicherung treffen, so ist doch die Versicherung das prinzipielle Gegenteil der Disziplin, und das Kontingenzmanagement das prinzipielle Gegenteil der Kontingenzbewältigung.

Kontingenzmanagement korrespondiert nicht mit dem Modell organischer Funktionalität, das soziologisch das Modell der vollständigen Integration ist; ihm entspricht auch keine Idee sozialer Schädlichkeit oder Gesundheit. Kontingenzmanagement entspricht dem Modell prinzipiell unvollständiger Integration des Sozialen und seiner bloß statistischen Integrierbarkeit – ähnlich der Heisenbergschen Unschärferelation.³³ Es ist geleitet von der Annahme, daß vollständige Integration nicht möglich ist, wenn der Handlungsbereich nicht definitiv festgelegt werden soll und im Zuge der sozialen und nicht zuletzt technischen Entwicklung der modernen Gesellschaften auch nicht festgelegt werden kann – was sich als soziale Kontingenz gerade in der modernen großstädtischen Lebensform manifestiert, die von integrativen Kriterien aus betrachtet deshalb auch als „chronischer Krisenzustand“ erscheint.³⁴ Die moderne Großstadt ist der systematische Kreuzungsbereich der beiden neuzeitlichen Konzepte der sozialen Steuerung, und sie ist zugleich der historische Ort ihrer Dominanzverlagerung. Denn die soziale Kontingenz, die hier erstmals manifest wurde, konnte nicht mehr mit einem Konzept aufgefangen werden, das dem Paradigma der Naturbeherrschung folgt und also auf konkrete Phänomene bezogen ist. Das Problem, das soziale Kontingenz stellt ist, daß sie überhaupt nicht an Realien festzumachen ist – wie dies handlungskontingente oder sogar gefährliche Individuen sind –, sondern erst in Realitätskonstruktionen objektivierbar wird. Ihr Kriterium

sind nicht Handlungssubjekten zuschreibbare Abweichungen und Gefahren, sondern statistisch kalkulierte und nur in Realitätskonstruktionen existierende Risiken. Ihr Indikator ist, wie François Ewald gezeigt hat, der Unfall, der im Unterschied zur Abweichung weder intentional zuschreibbar, noch sozial ableitbar ist. „Der moderne Unfall“, schreibt Ewald, „hat (...) einen ganz und gar einzigartigen Typ von Objektivität: Er verweist nicht auf Natur (er ist keine Minikatastrophe, keine individualisierte Katastrophe); er verweist nicht einmal auf Objekte, auf Techniken oder Maschinen – aber durch sie hindurch auf die Gesellschaft. Der moderne Unfall hat seinen Sitz genau genommen weder in den Gefahren der Natur, noch im Verhalten der Individuen; er hat die Objektivität des 'Sozialen'. Umgekehrt kann man sagen: Wenn es einen Typ von Gegenstand gibt, der diesem Abstraktum, das die Gesellschaft ist, Gestalt verleihen könnte, dann ist dies eben der Unfall. (...) Der Unfall konfrontiert unsere Gesellschaften mit einem bislang unbekanntem Typ des Übels: dem sozialen Übel. Wenn man im 18. Jahrhundert von 'Übel' sprach, unterschied man drei Arten: Das metaphysische Übel, das auf das allgemeine Problem der Schöpfungsordnung verweist und von dem die Theodizee zeigt, daß es nicht existieren kann, sowie die beiden besonderen Übel, die das physische Übel des Leidens und das moralische Übel der Schuld oder der Sünde sind. (...) Der Unfall verweist dagegen weder auf Gott, noch auf seine Vorsehung; er verweist auch nicht auf vermeidbare Fehler des einen oder anderen. Er resultiert vielmehr aus dem normalen, dem regulären Zusammentreffen der Handlungen. Er resultiert aus dem Streben nach Gutem selbst, einem Guten, das allgemein anerkannt ist. Das Paradox dieses Typs von Übel ist, daß es nicht aus dem Fehler des einen oder anderen entsteht, sondern aus dem Zusammentreffen von fehlerfreien Handlungen des einen und des anderen resultiert. Er manifestiert die soziale Bindung als Solidaritäts- und wechselseitige Abhängigkeitsbeziehung. Das soziale Übel liefert den Beweis, daß wir in Gesellschaft leben.“³⁵

Es geht hier nicht um eine mögliche Katastrophe, die eine Gesellschaft bedrohte und die doch gesellschaftlich produziert wäre – wie Ulrich Beck sie meint, der die „Selbstbedrohungspotentiale“, die in moderner Gesellschaft „freigesetzt werden“ ins Zentrum seiner Gegenwartsdiagnose stellt und, „die heutigen Risiken und Gefährdungen“ unterschiedslos gleichsetzend, zum Ergebnis kommt, daß „die Risikogesellschaft“ eine „katastrophale Gesellschaft“ sei.³⁶ Es geht vielmehr um den Rationalitätstyp und die ihm entsprechenden Kriterien, die die Strategien der sozialen Steuerung in einer Gesellschaft leiten, die Kontingenz weder bewältigen, noch vermeiden, sondern sie meisternd nutzen will, eben weil sie der Wirklichkeitsbereich ist, in dem sich menschliche Macht realisiert. Deshalb ist auch das, was man Risiko nennt, nichts ausschließlich Negatives. „Mehr als mit dem Begriff der Ge-

fahr“, schreibt Ewald, „muß sich der Begriff des Risikos eher mit dem der Chance, des Zufalls, der Wahrscheinlichkeit, der Möglichkeit und der Ungewißheit, und andererseits mit dem des Verlusts und des Schadens deklinieren - wobei sich der Unfall im Zusammentreffen der beiden Serien situiert.“³⁷ „Das Risiko“, pointiert er, „ist in uns selbst: Wir sind alle (...) gegenseitige Risiken. Das Risiko ist der moderne Modus der Beziehung zum anderen.“³⁸

Ein Risiko, stellt Castel fest, „resultiert nicht aus dem Vorhandensein einer bestimmten Gefahr, die von einem Individuum oder auch einer konkreten Gruppe ausgeht. Es ergibt sich daraus, daß abstrakte Daten oder Faktoren, die das Auftreten unerwünschter Verhaltensweisen mehr oder weniger wahrscheinlich machen, zueinander in Beziehung gesetzt werden“.³⁹ Was Castel „Verhaltensweisen“ nennt signalisiert freilich keine Re-Subjektivierung, sondern etwas, das man vielleicht am besten mit jenem Bild aus Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ als eine „Welt von Eigenschaften ohne Mann“ beschreiben kann, die dann in freiem konstruktivistischen Verfahren beliebig kombinierbar auf konkrete Individuen oder Gruppen projizierbar sind.⁴⁰ Damit wäre, beiläufig bemerkt, in den Modalitäten der sozialen Steuerung eine vergleichbare Modernitätsschwelle gesetzt, wie durch die konstruktivistische Abstraktion in der Malerei des 20. Jahrhunderts mit ihrem Prinzip der allegorischen Disponibilisierung der Phänomene, der Zerlegung und Vervielfältigung der Perspektive und der schließlichen gegennatürlich-willkürlichen Konstruktion – auch das sehr anders als die panoptische Zentralperspektive auf Natur, eine erste oder eine weitere.⁴¹ „Diese neuen Strategien sind“, wie Castel bündig formuliert, „mit der Auflösung des Begriffs des Subjekts oder des konkreten Individuums verbunden, der durch einen Komplex von Faktoren, die Risikofaktoren, ersetzt wird. (...) Entscheidend ist (...) die Konstruktion von Populationen, die auf einer Kombination abstrakter, generell risikoträchtiger Faktoren beruht.“⁴² Und „tatsächlich gibt es nunmehr keine sich auf Unmittelbarkeit gründende Beziehung zu einem Subjekt, weil es kein Subjekt mehr gibt. Die präventiven Politiken befassen sich nicht in erster Linie mit Individuen, sondern mit Faktoren, mit statistischen Korrelationen heterogener Elemente. Sie dekonstruieren das konkrete Subjekt der Intervention und konstruieren ein Kombinatorium aller risikoträchtigen Faktoren. Ihre Hauptabsicht besteht nicht darin, eine konkrete Gefahrensituation anzugehen, sondern alle denkbaren Formen des Gefahreneintritts zu antizipieren. In der Tat eine ‚Prävention‘, die dem Verdacht die wissenschaftliche Dignität einer Wahrscheinlichkeitsrechnung verleiht.“⁴³ Es versteht sich, daß der Typ von Problemstellung, der diesen Techniken entspricht, nicht nur ein neues Wissen erfordert, das von einer elaborierten Statistik bis zu einer ausgefeilten Kombi-

natorik heterogener Elemente reicht, sondern auch daß die Bedingung für die Möglichkeit eines solchen Wissens die Entnaturalisierung von Gesellschaft und die Freisetzung der Sozialtheorie von ihrer Bindung an Realien ist.

Die modernen „Versicherungs-Gesellschaften“ (*sociétés assurantielles*) sind vor dem Hintergrund dieser Techniken der sozialen Steuerung ein sozialer Raum, in dem nicht der Versuch dominiert, Gefahren auszuschalten, sondern eine wirksame „Technologie des Risikos“ zu etablieren, wie Ewald die Versicherung definiert, eine soziale Technologie, die auch dort eine positive bleibt, wo sich die Strategie der Versicherung mit der der Normalisierung trifft.⁴⁴ Kontingenz ist hier eben nicht Haltlosigkeit und drohende Gefahr, sondern Disponibilität. Und das Risiko wird, wie Otthein Rammstedt es faßte, zum „bewußten zur-Disposition-stehen von Struktur um einer Chance willen“.⁴⁵

V

Die neuzeitliche Kontingenz hat zwei soziale Projekte hervorgebracht: das der Normalisierungsgesellschaft und das der Versicherungs-Gesellschaft. Daß diese beiden säkularen Gesellschaftsprojekte nicht dichotomisch auseinandertraten und auch nicht einander ablösend historisch aufeinander folgten, sondern mit wechselnder Dominanz ineinander verwoben blieben, einander überlagerten, miteinander rivalisierten oder einfach nebeneinander existierten, könnte daran liegen, daß die Ambivalenz des Kontingenten selbst nicht aufzulösen ist. Handlungsmöglichkeiten sind ohne Unsicherheiten nicht zu haben. Und umgekehrt verweisen Unsicherheiten auf nicht Festgelegtes, das noch stets Handeln provoziert hat. Was die moderne Situation kennzeichnet ist, daß Kontingenz in ihr zum zentralen Kriterium der Selbst- und Weltauslegung und der damit korrespondierenden Problemstellungen wird – sei es in Gestalt von Gefahren und Risiken, sei es als prinzipiell offener Horizont menschlichen Handelns. Darum avanciert Kontingenz auch zum privilegierten Objekt, auf das sich die gesellschaftlichen Strategien richten, so oder so. Und die Reduktion oder Produktion von Kontingenz, der Modus ihrer Existenz, sogar ihre Existenz selbst wird zum Einsatz dieser Strategien. Deshalb ist das Spannungsfeld zwischen Bewältigung von Kontingenz und ihrem steigernden Management auch der strategisch unüberschreitbare Horizont, in dem sich in den modernen Gesellschaften nicht nur die sozialen Optionen, sondern auch die aus ihnen ableitbaren politischen Großperspektiven bewegen. Nur diese beiden Konzepte der sozialen Steuerung haben hier einige Plausibilität auf ihrer Seite. Entweder die nor-

malisierende Beschränkung individueller und kollektiver Möglichkeiten und damit die Vermeidung ihrer eventuellen negativen Folgen, oder die gezielte Entfaltung dieser Möglichkeiten und die – nachträgliche – Kompensation ihrer eventuellen negativen Folgen. Entweder Disziplin, oder Versicherung: Das ist der strategische Möglichkeitshorizont von Gesellschaften, die sich als Kontingenzgesellschaften verstehen. Es ist der strategische Möglichkeitshorizont unserer sozialen Moderne.

Anmerkungen

¹ Zum Begriff der Kontingenz vgl. vor allem BUBNER, Rüdiger: *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*. Ffm. 1984, Kap. A, I, sowie NEUE HEFTE FÜR PHILOSOPHIE, 24/25, 1985; darin besonders die Beiträge von Erhard Scheibe, Alfred Heuß, Karl Otto Hondrich und Dietrich Harth. Vgl. außerdem BLUMENBERG, Hans: *Kontingenz*. In: RELIGION IN GESCHICHTE UND GEGENWART, Bd. III, Sp. 1793; BRUGER/HOERING: *Kontingenz*. In: HISTORISCHES WÖRTERBUCH DER PHILOSOPHIE, Bd. 4, Sp. 1027-1038; MARQUARD, Odo: *Apologie des Zufälligen*. In: Ders., *Apologie des Zufälligen*, Stuttgart 1986, S. 117-139; LUHMANN, Niklas: *Soziale Systeme*. Ffm. 1984, S. 148-190.

² BUBNER, a.a.O., S. 35f.

³ HEISENBERG, Werner: *Der Teil und das Ganze*. München 1973, S. 98ff.

⁴ Dazu vgl. MAKROPOULOS, Michael: *Modernität als ontologischer Ausnahmezustand? Walter Benjamins Theorie der Moderne*. München 1989, S. 147ff.

⁵ BUBNER, a.a.O., S. 38; vgl. ARISTOTELES: *Nikomachische Ethik*. VI.2 bzw. III.5.

⁶ BUBNER, a.a.O., S. 38ff; vgl. ARISTOTELES, a.a.O., VI.8, VI.6.

⁷ LUHMANN, a.a.O., S. 152.

⁸ In diesem Sinne prägnant HONDRICH, Karl Otto: *Begrenzte Unbestimmtheit als soziales Organisationsprinzip*. In: NEUE HEFTE FÜR PHILOSOPHIE, a.a.O., S.59f.

⁹ HABERMAS, Jürgen: *Die Einheit der Vernunft in der Vielheit ihrer Stimmen*. In: MERKUR, 1, 1988, S. 13. Neuveröffentlichung in DERS., *Nachmetaphysisches Denken*, Ffm. 1988, S. 153-186, Zitat S. 185. Auch wenn „bewältigt“ in der Merkur-Fassung des Textes in doppelter Anführung steht, ist es kein Zitat. Das bestätigt die Suhrkamp-Fassung, wo das Wort – im Unterschied zu Zitaten – in einfacher Anführung steht und so die Übernahme gängigen Sprachgebrauchs signalisiert.

¹⁰ Zur Geschichte der nautischen Metaphorik vgl. BLUMENBERG, Hans: *Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher*. Ffm. 1979.

¹¹ Dafür ein Beispiel unter vielen: Die Metapher von der „sozial freischwebenden Intelligenz“ bei Karl Mannheim. Vgl. MANNHEIM, Karl: *Ideologie und Utopie*. Ffm. 1985 (1929), S. 135. Bemerkenswert ist, daß Mannheim diese Metapher zu einer Zeit noch aufgreift, als nicht nur die Flugtechnik einen gewissen Grad an Ausgereiftheit erreicht hatte (Lindberghflug 1927!), sondern auch das Abenteuerliche an der Fliegerei zum ersten Mal nachhaltig in Frage gestellt wurde, indem der geradezu banale Alltag der Linienfliegerei zum literarischen Schauplatz einer frühen existentialistischen Dichtung wurde. Nämlich in den Romanen Antoine de Saint-Exupéry. Deren erster, „*Courrier Sud*“, erschien 1928. Vgl. SAINT-EXUPÉRY, Antoine de: *Oeuvres Complètes*. Paris 1959, p. 1-77. Die Persistenz von Metaphern hat eben wenig zu tun mit dem Realitätsgehalt ihrer Bilder. Zur The-

matisierung der Aviatik in der Literatur vgl. INGOLD, Felix Philipp (Hg.): Literatur und Aviatik. Europäische Flugdichtung 1909-1927. Ffm. 1980.

¹² BLUMENBERG, Schiffbruch, a.a.O., S. 30f bzw. S. 35.

¹³ BLUMENBERG, Schiffbruch, a.a.O., S. 51.

¹⁴ BLUMENBERG, Schiffbruch, a.a.O., S. 21f.

¹⁵ BLUMENBERG, Hans: Die Sorge geht über den Fluß. Ffm. 1987, S. 57ff.

¹⁶ Dazu vgl. vor allem KOSELLECK, Reinhart: Vergangene Zukunft. Ffm. 1979; vgl. DERS.: Fortschritt. In: GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE, Bd. 2, S. 363ff.

¹⁷ So die Essenz der Bedeutungen von „bewältigen“ in GRIMM: Wörterbuch der deutschen Sprache; BROCKHAUS-WAHRIG: Deutsches Wörterbuch; DUDEN: Deutsches Wörterbuch.

¹⁸ CONDORCET (Jean-Antoine-Nicolas Caritat): Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain. Paris 1988 (1794), p. 296.

¹⁹ PLESSNER, Helmuth: Über die gesellschaftlichen Bedingungen der modernen Malerei. In: DERS., Gesammelte Schriften, Bd. X, Ffm. 1985, S. 373.

²⁰ Vgl. HENRICH, Dieter: Die Grundstruktur der modernen Philosophie. In: DERS., Selbstverhältnisse, Stuttgart 1982, S. 83-108.

²¹ OESTREICH, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: DERS., Geist und Gestalt des frühneuzeitlichen Staates. Berlin 1969, S. 192. Dazu vgl. besonders SACHSSE, Christoph/Florian TENNSTEDT: Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung. In: DIES. (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Ffm. 1986, S. 11-44, sowie BREUER, Stefan: Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. In: SACHSSE/TENNSTEDT, a.a.O., S. 45-69; Gegen die Auffassung, Sozialdisziplinierung sei ein spezifisch neuzeitliches Phänomen, vgl. RASSEM, Mohammed: Bemerkungen zur „Sozialdisziplinierung“ im frühmodernen Staat. In: ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, 30, 1983, S. 217-238.

²² OESTREICH, Gerhard: Policey und Prudentia Civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat. In: DERS., Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Berlin 1980, S. 371; zur Polizei vgl. auch KNEMEYER, Franz Ludwig: Polizei. In: GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE, Bd. 4, S. 875-897; den handlungsorientierenden Aspekt der frühneuzeitlichen Polizeikonzeption hebt auch Marc Raeff hervor. Vgl. RAEFF, Marc: Der wohlgeordnete Polizeistaat und die Entwicklung der Moderne im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Versuch eines vergleichenden Ansatzes. In: Absolutismus, hg. v. Ernst Hinrichs, Ffm. 1986, S. 310-343, bes. S. 311.

²³ CONZE, Werner: Sicherheit, Schutz. In: GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE, Bd. 5, S. 846f.

²⁴ FOUCAULT, Michel: Surveiller et punir. Paris 1975, S. 186; zur Subjektivierung vgl. ebd., p. 28; zum Panopticon vgl. ebd. S. 197-229, bes. p. 205f, 212, 219ff; vgl. ferner FOUCAULT, Michel: Résumé des cours. 1970-1982. Paris 1989, S. 85.

²⁵ Dazu vgl. AMBROS, Dankmar: Über Wesen und Formen organischer Gesellschaftsauffassung. In: SOZIALE WELT, 13, 1963; MEYER, Ahlrich: Mechanische und organische Metaphorik politischer Philosophie. In: ARCHIV FÜR BEGRIFFSGESCHICHTE, 13, 1969, S. 128-199; DERS.: Organismus. In: HISTORISCHES WÖRTERBUCH DER PHILOSOPHIE, Bd. 6, Sp. 1330-1358.

²⁶ Zur Geschichte der Kriminalpolizei vgl. allgemein GROSS, Hans/Friedrich GEERDS (Hg.): Handbuch der Kriminalistik. Bd. II, Berlin 1978, S. 492ff (Frankreich), S. 496ff

(Großbritannien); zur französischen Entwicklung speziell vgl. LE CLERC, Marcel: *Histoire de la Police*. Paris 1964; zur englischen Entwicklung speziell vgl. CRITCHLEY, T.A.: *A History of Police in England and Wales 900-1966*. London 1967, sowie MOYLAN, J.F.: *Scotland Yard and the Metropolitan Police*. London 1929, bes. S. 154ff; zur deutschen Entwicklung vgl. den Artikel „Kriminalpolizei“ in: *HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE*, Bd. II Berlin 1977, S. 19-47. Unter „Kriminaltaktik“ ist zu verstehen „die Lehre vom taktisch richtigen, d.h. technisch, psychologisch und ökonomisch zweckmäßigen Vorgehen der Strafverfolgungsorgane beim Aufklären oder Verhindern von Straftaten“. Vgl. GROSS/GEERDS, a.a.O S. 1; vgl. auch DIES., a.a.O., Bd. I, S. 28. „Kriminaltechnik“ ist jenes Teilgebiet der Kriminalistik, „dem es obliegt, unter Heranziehung und Nutzbarmachung bestehender technischer Verfahren sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Praktiken, teilweise auch unter Entwicklung spezialisierter Untersuchungsmethoden, durch Sicherung und Untersuchung sachlicher Beweismittel zur Verbrechensaufklärung beizutragen“. Vgl. *HANDWÖRTERBUCH DER KRIMINOLOGIE*, a.a.O., Bd. II, S. 138; vgl. ferner GROSS/GEERDS, a.a.O., Bd. I, S. 27f; vgl. auch *ENCYCLOPEDIA OF CRIMINOLOGY*, Ed. by V.C. Branham and S.B. Kutash, New York 1949, S. 81f. Trotz relativ langen Vorlaufs im 19. Jahrhundert im Zusammenhang der „gerichtlichen Untersuchungskunde“, der Entwicklung spezieller erkennungsdienstlicher Einrichtungen und neuer technischer Verfahren der Spurensicherung, wird die „*police scientifique*“ erst 1906 (in Lausanne) systematisch innerhalb der Kriminalistik konzipiert und 1909 institutionell etabliert. Weitere Stationen: Lyon 1910, Dresden 1915, Los Angeles 1923, Wien 1924.

²⁷ POE, Edgar Allan: *Das Gesamte Werk in 10 Bänden*. Bd. II, Olten 1978, S. 1039f, 763, 727, 801 u. 852.

²⁸ KANT, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*. B XIIIff.

²⁹ POE, a.a.O., S. 824f. Darin drückt sich prototypisch die Tendenz und die Möglichkeitsbedingung der Detektivgeschichte aus, nämlich der naturwissenschaftliche Positivismus der 18. und 19. Jahrhunderts, das Prinzip naturgesetzlicher Kausalität, sowie als gattungsspezifisches Charakteristikum die Postulierung der Superiorität künstlerischer Erkenntnis, um die „wirre Alltagswelt“ der modernen Großstadt zu ordnen. Vgl. POE, a.a.O., Bd. II, S. 730. Dazu vgl. besonders KESTING, Marianne: *Auguste Dupin, der Wahrheitsfinder, und sein Leser*. In: *POETICA*, 10, 1978, S. 53-65. Bemerkenswertes rezeptionsgeschichtliches Detail ist, daß Poes Detektivgeschichten in den ersten 15 Jahren nach ihrem Erscheinen in England nur gelegentlich mit der Arbeit polizeilicher Ermittlungorgane assoziiert werden und eher als Modelle eines gerichtlichen Beweisverfahrens gelten, das ausschließlich auf dem Sachbeweis gegründet sein soll. Das erklärt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß es um 1850 in England noch keine Kriminalpolizei im engen Sinne des Wortes gab. Es erklärt sich aber auch aus der besonderen Bedeutung des Sachbeweises im englischen Schwurgerichtsverfahren und der Geschworenen als „*judges of fact*“. Vgl. BÖKER, Uwe: *Englische Juristen entdecken Poes Detektivgeschichten*. In: *ARCADIA*, 16, 1981, S. 49-55. Ähnlich sah auch Charles Baudelaire Poes Detektivgeschichten und exponierte „*Die Morde in der Rue Morgue*“ als Lehrstück für Untersuchungsrichter. Das war 1852. Vgl. BAUDELAIRE, Charles: *Œuvres Complètes*. Ed. par Claude Pichois, Vol. II, Paris 1976, p.276. Poes Verarbeitung Condorcets findet sich in der Erzählung „*Bonbon*“. Vgl. POE, a.a.O., Bd. I, S. 142 bzw. 966.

³⁰ COBLER, Sebastian: *Herold gegen alle*. Gespräche mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes. In: *TRANS ATLANTIK*, 11, 1980, S. 36f. Dazu vgl. den leider allzu herrschaftstechnikfixierten Kommentar von SCHULZ, Christa und Manfred Max WAMBACH: *Das gesellschaftssanitäre Projekt. Sozialpolizeiliche Erkenntnisnahme als letzte Etappe der Aufklärung?* In: WAMBACH, Manfred Max (Hg.), *Der Mensch als Risiko. Zur Logik von Prävention und Früherkennung*, Ffm. 1983, S. 75-88. Näher an der hier entfaltenen Argu-

mentation ist die vergleichende Studie von FUNK, Albrecht/Udo KRAUSS/Thomas von ZABERN: Die Ansätze zu einer neuen Polizei – Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. In: BLANKENBURG, Erhard (Hg.), Politik der inneren Sicherheit, Ffm. 1980, S. 16-90, besonders S. 76ff.

³¹ Vgl. COBLER, a.a.O., S. 30; vgl. CASTEL, Robert: L'Ordre Psychiatrique. L'Age d'Or de l'Aliénisme. Paris 1976, S. 21 und passim.

³² Vgl. CONZE, Sicherheit, a.a.O., S. 848.

³³ Die besagt, daß es prinzipiell unmöglich sei, von einem Elementarteilchen zugleich seinen Ort und seinen Impuls exakt zu bestimmen. So entstehen physikalische Realitäten, „die etwa in der Mitte zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit“ stehen. Vgl. HEISENBERG, Werner: Die Geschichte der Quantentheorie. In: DERS., Quantentheorie und Philosophie, Stuttgart 1979, S. 18; zur Unschärferelation vgl auch ebd. S. 20, 55f, 64f und passim.

³⁴ So schon 1915 PARK, Robert E.: The City. Suggestions for the Investigation of Human Behavior in the City Environment. In: THE AMERICAN JOURNAL OF SOCIOLOGY, XX, 1915, S. 577-612; dazu vgl. MAKROPOULOS, Michael: Der Mann auf der Grenze. Robert Ezra Park und die Chancen einer heterogenen Gesellschaft. In: FREIBEUTER, 35, 1988, S. 8-22.

³⁵ EWALD, François: L'Etat Providence. Paris 1986, S. 18f (Übersetzungen vom Vf.).

³⁶ BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Ffm. 1986, S. 25 bzw. 29.

³⁷ EWALD, a.a.O., p. 173.

³⁸ EWALD, a.a.O., p. 20.

³⁹ CASTEL, Robert: Von der Gefährlichkeit zum Risiko. In: WAMBACH (Hg.), a.a.O., S. 59; vgl. auch CASTEL, Robert: La Gestion des Risques. Paris 1981, S. 146.

⁴⁰ MUSIL, Robert: Der Mann ohne Eigenschaften. In: DERS., Gesammelte Werke, Bd. I, Reinbek 1978, S. 150.

⁴¹ Vgl. beispielsweise GEHLEN, Arnold: Zeit-Bilder. Zur Soziologie und Ästhetik der modernen Malerei. Ffm./Bonn 1965.

⁴² CASTEL, Gefährlichkeit, a.a.O., S. 51.

⁴³ CASTEL, Gefährlichkeit, a.a.O., S. 61.

⁴⁴ EWALD, a.a.O., S. 173 bzw. 20.

⁴⁵ Zitiert nach EVERS, Adalbert/Helga NOWOTNY: Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entstehung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Ffm. 1987, S. 34. Die Argumentation von Evers und Nowotny deckt sich gerade in ihren historisch-systematischen Teilen mit den hier entwickelten Überlegungen. Umso bedauerlicher ist es, daß dann dort, wo die Autoren glauben, Verhaltensrezepte daraus ableiten zu müssen, sie hinter ihre eigene Analyse zurückfallen. Besonders deutlich wird dies in der Zielformulierung eines „Stücks Selbstsicherheit als sozialer Souveränität, als objektive Möglichkeit und subjektive Einschätzung, Zukunft planbar und verfügbar machen zu können“ (S. 24). Deutlicher noch: „Wir vermeiden (...) zeigen zu können, daß es möglich war und immer noch ist, Sicherheit als Selbstsicherheit zu erwerben, soziale Identitäten und Kompetenzen aufzubauen und Chancen zu eröffnen, um nicht mehr zuerst im Namen der Angst von der Zukunft sprechen zu müssen. Es geht um die Möglichkeit, nicht durch illusionäres Festhalten an Meta-Garanten Unsicherheit bewältigen zu wollen, sondern den Umgang mit den in einer als offen vorgestellten Zukunft notwendig verbleibenden Unsicherheiten souveräner als bisher gestalten zu können“ (S. 15). Abgesehen davon, daß es sinnvoll keinen Komparativ von „souverän“ gibt, spielt dieses Konzept der „Selbstsicherheit“ genau das gegen die Versicherung aus, was als

Disziplin eine Selbststabilisierung bewirken sollte. Die frühneuzeitliche Strategie also als wünschbare Alternative zur modernen!

(zuerst in: Soziale Welt, 41, 1990, S. 407-423.)